Klimagerechtigkeit verlangt mehr als gesenkte Emissionen

Eine menschenrechtliche Perspektive auf die Klimakrise

ECCHR

JEDER EURO STÄRKT
UNSERE UNABHÄNGIGKEIT

UNSERE ARBEIT KANN NUR MIT EINEM HERAUSRAGENDEN TEAM UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN GELINGEN. DAS ECCHR ZU UNTERSTÜTZEN, HEISST DIREKTEN ANTEIL HABEN AN UNSEREM ENGAGEMENT. UND AN DER WAHRUNG UNSERER UNABHÄNGIGKEIT. ES WÄRE SCHÖN, SIE AN UNSERER SEITE ZU WISSEN!

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
ARBEIT MIT IHRER SPENDE!
ECCHR.EU/SPENDEN

BANKVERBINDUNG
INHABER ECCHR
BANK BERLINER VOLKSBANK
IBAN DE77 100 90000 885360 7011
BIC BEVODEBB

KLIMAGERECHTIGKEIT VERLANGT MEHR ALS GESENKTE EMISSIONEN

EINE MENSCHENRECHTLICHE PERSPEKTIVE AUF DIE KLIMAKRISE

EIN POSITIONSPAPIER

ECCHR
EUROPEAN CENTER
FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS

Eine menschenrechtliche Perspektive auf die Klimakrise zeigt gravierende Lücken in aktuellen Bemühungen zu ihrer Bekämpfung auf. Diese Erkenntnis ist die Grundlage für die Arbeit des ECCHR im Bereich der Klimagerechtigkeit, die sich in drei Schwerpunkte gliedert.

Klimareparationen:
eine Frage der Menschenrechte
S. 11

Ein gerechter Übergang in
eine klimaverträgliche Zukunft
S. 15

Schutz natürlicher Ökosysteme
und der Menschenrechte
S. 21

Zusammenfassung

Das Engagement des ECCHR für Klimagerechtigkeit stützt sich auf zwei Prämissen. Erstens: Wir verstehen die Klimakrise[1] als komplexes, multidimensionales und globales Phänomen, welches das Leben von Milliarden von Menschen, ebenso wie das nicht-menschliche Leben und Ökosysteme, weltweit existenziell bedroht. Bereits heute hat der Klimawandel gravierenden Folgen und führt zu Schäden und Verlusten für Mensch und Umwelt. Diese Folgen werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft noch zunehmen. Viele sehen die Klimakrise – zu Recht – als die größte Bedrohung für die Menschenrechte, die es je gab.[2] Zweitens: Unsere Arbeit beruht auf der Einsicht, dass sich der Kampf um Klimagerechtigkeit nicht auf eine Senkung von CO_2-Emissionen beschränken darf: Es geht darum, die Ursachen der Krise selbst anzugehen. Das bedeutet, wir müssen das von fossilen Brennstoffen und von der Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen – insbesondere im Globalen Süden – abhängige hegemoniale Wirtschaftsmodell und dessen koloniale Praktiken angehen.[3] Vor diesem Hintergrund skizziert dieses Positionspapier drei Dimensionen der Klimakrise, in denen ein menschenrechtsbasierter Ansatz am dringendsten erscheint. Diese drei Themenfelder stehen im Fokus des Klimaengagements des ECCHR.

> Der Kampf um Klimagerechtigkeit darf sich nicht auf eine Senkung von Treibhausgasemissionen beschränken, sondern muss sich mit den Ursachen der Krise selbst befassen

1 Der Begriff „Klimakrise“ mag zwar angesichts des Ausmaßes, der Komplexität und der Dringlichkeit des Phänomens zutreffen. Dennoch ist ein kritischer Umgang mit diesem Begriff erforderlich, da andere, üblicherweise mit dem Begriff „Krise“ assoziierte Aspekte – das unerwartete Eintreten von Ereignissen oder die Möglichkeit einer Rückkehr zur „Normalität“ – im Kontext der Erderwärmung und ihren weitreichenden Folgen gerade nicht vorliegen.

2 United Nations (2019, September 19), Globales Update anlässlich der 42. Sitzung des Menschenrechtsrates. Eröffnungs-Statement der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet.

3 Es sei hier zu betonen, dass der Begriff ‚Globaler Süden‘ als Bezeichnung für heterogene Realitäten nur von begrenztem Nutzen ist, lässt er doch wichtige Aspekte der komplizierte Rolle der sogenannten Entwicklungsländer bzw. Industrienationen im Kontext des Klimawandels außen vor. Gleichwohl argumentieren Jacqueline Peel und Joelene Lin richtigerweise, dass „die Gruppenbezeichnung ‚Globaler Süden‘ als Grundlage für eine Analyse transnationaler Klimaprozesse durchaus sinnvoll erscheint. Dies nicht zuletzt, weil diese – in Asien, der Pazifikregion, Afrika und Lateinamerika gelegenen – Nationen am stärksten unter den Folgen des Klimawandels leiden.“ Vgl. Richardson, B. J., Le Bouthillier, Y., McLeod-Kilmurray, H., & Wood, S. (2009). Introduction: Climate law and developing countries. In *Climate Law and Developing Countries: Legal and Policy Challenges for the World Economy*, 1, 5–6; Peel, J., & Lin, J. (2019). Transnational climate litigation: The contribution of the global south. *American Journal of International Law*, *113*(4), 679-726.

Einleitung

DIE KLIMAKRISE VERSTÄRKT BESTEHENDE UNGERECHTIGKEITEN

Die Folgen des Klimawandels sind weltweit spürbar, doch sie treffen nicht alle gleichermaßen. Unter ihnen leiden insbesondere diejenigen Bevölkerungsgruppen, die historisch am allerwenigsten zum Klimawandel beigetragen haben und die zudem kaum von den diesen beschleunigenden ökonomischen Prozessen profitieren. Neben regionalen klimageografischen Faktoren sind es signifikante Entwicklungshemmnisse, die dazu führen, dass Menschen aus Mangel an Ressourcen Klimafolgen besonders ungeschützt ausgeliefert sind. In den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Faktoren wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter, Armut, sowie durch alte und aktuelle Muster der Ungleichheit bedingte Ungerechtigkeit und Marginalisierung, eine erhöhte Vulnerabilität für Klimafolgen mit sich bringen.[4]

Hauptverantwortlich für die Klimakrise und ihre Konsequenzen sind die zehn Prozent der Top-CO_2-Emittierenden: Sie generieren knapp die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen.[5] Studien zeigen, dass 108 Unternehmen – die sog. Carbon Majors“ – seit Beginn der Industrialisierung über siebzig Prozent der globalen Treibhausgasemissionen produziert haben.[6] Ihr historischer Beitrag zur Erderwärmung sicherte reichen Industrienationen und mächtigen Unternehmen Wirtschaftswachstum und Gewinne, auf Kosten von ethnisch, ökonomisch und sozial marginalisierten Gruppen im Globalen Norden und Süden.

Diese ungleiche Verteilung von Lasten und Gewinnen der Klimakrise geht auch auf bis heute fortwirkende historische Ungerechtigkeiten zurück. Diese resultieren zu einem großen Teil aus einem Wirtschaftssystem, das dem Paradigma unbegrenzten Wachstums bei gleichzeitiger Externalisierung der sozialen und ökologischen Kosten von Produktion und Vertrieb folgt. Dessen alte und neue Ausbeutungsmuster wurden durch einen, Jahrhunderte lang fortwährenden, europäischen Kolonialismus ermöglicht, aufrechterhalten oder verstärkt.

4 IPCC (2022), Summary for Policymakers. In: *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability.* Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, at B.2.4; IPCC (2014), Summary for policymakers. In: Climate Change 2014: Impacts, Adaptation, and Vulnerability, Part A: Global and Sectoral Aspects. Contribution of Working Group II to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, at p. 6.

5 Chancel, L., Bothe, P., & Voituriez, T. (2023). Climate Inequality Report: Fair Taxes for a Sustainable Future in the Global South.

6 Griffin, P. (2017). The Carbon Majors Datenbank CDP, Carbon Majors Report 2017. Diese 108 größten Emittierenden, darunter ExxonMobil, Shell, BP, Total SA und RWE, gehören ausschließlich der fossilen Brennstoffindustrie an. Eine frühere Studie zu den größten CO_2-Emittierenden befasste sich zusätzlich auch mit der Zementindustrie. HeidelbergCement und Holcim gehören hier zur Spitzengruppe der 90 emissionsreichsten Unternehmen. Heede, R. (2014), Carbon Majors: Accounting for Carbon and Methane Emissions 1854–2010.

KEINE KLIMAGERECHTIGKEIT OHNE MENSCHENRECHTE

Die Klimakrise geht mit multidimensionalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Krisen einher, welche durch die soziale Ungleichheit weltweit noch verstärkt werden. Der Kampf für Klimagerechtigkeit kann daher nicht getrennt vom Kampf für soziale Gerechtigkeit geführt werden. Das ECCHR ist überzeugt, dass die Menschenrechte dabei eine zentrale Rolle spielen. Sie setzen Parameter für die Politik und stellen inhärente strukturelle Ungerechtigkeiten in der Klimakrise einmal mehr infrage. Klimagerechtigkeit verweist auf eine Vielzahl miteinander verbundener Themen. So etwa die Forderung nach dem Transfer finanzieller und technologischer Ressourcen als Kompensation für die Umwelt- und Klimaschulden der Vergangenheit, sowie die Anerkennung der Tatsache, dass die Folgen des Klimawandels sehr ungleich verteilt sind. Grassroots-Bewegungen, insbesondere im Globalen Süden, thematisieren in diesem Zusammenhang die Ernährungssouveränität und das Recht auf Land, die Rechte der Arbeitenden, Frauenrechte, indigene Rechte sowie die substantielle Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungsprozessen.[7] Die Menschenrechtsperspektive stützt den Ruf nach Klimagerechtigkeit, denn sie erhebt Ansprüche gegen diejenigen, die im Kontext der Krise Verantwortung für die Verletzung von Rechten tragen. Zugleich fordert sie die Anwendung der universell akzeptierten Menschenrechtsstandards.

> Der Kampf für Klimagerechtigkeit kann daher nicht getrennt vom Kampf für soziale Gerechtigkeit geführt werden

In der Praxis des ECCHR manifestiert sich dies in transnationalen juristischen Interventionen, die wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Partner*innen und betroffenen Communities auf den Weg bringen. Wir wollen den Betroffenen partizipative politische und rechtliche Räume in Europa eröffnen und den Zugang zu den bereits bestehenden verbessern, damit sie ihre Erfahrungen mit dem Klimawandel vermitteln, ihre Forderungen nach Maßnahmen zur Anpassung und Wiedergutmachung erheben und die Folgen der Krise wirksam bewältigen können.

Die Menschenrechtsperspektive ermöglicht die juristische Einordnung der negativen Folgen der Erderwärmung. Durch die Klarstellung, dass Dürren, Überschwemmungen und andere Extremwetterereignisse, das Ansteigen der Meeresspiegel sowie langfristige Umweltveränderungen das Recht auf Leben, Gesundheit, Nahrung, eine intakte Umwelt und einen angemessenen Lebensstandard bedrohen, hilft dieser Ansatz, staatliche und nichtstaatliche Akteure wegen der Verletzung dieser Rechte im Kontext des Klimawandels zur Verantwortung zu ziehen. Menschenrechtsverletzungen sind jedoch nicht nur Konsequenz der Klimafolgen selbst, sondern auch von Maßnahmen, die gegen sie ergriffen werden. So können grüne Energie- oder CO_2-Kompensationsprojekte, wenn sie ohne adäquate Konsultation der lokalen Bevölkerung entwickelt werden, zum Verlust des Zugangs zu Land und Existenzgrundlagen, von Kulturerbe und traditionellen Lebensformen führen. Darüber hinaus stellt das Fehlen einer ordnungsgemäßen Konsultation

7 Schlosberg, D., Collins, L (2014). From Environmental to Climate Justice: Climate Change and the Discourse of Environmental Justice. WIREs Climate Change 2014. doi: 10.1002/wcc.275.

selbst eine Menschenrechtsverletzung dar, da es gegen das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung verstößt, wie es etwa in der Deklaration der Rechte indigener Völker (engl.: Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) verankert ist. Auch hier tragen diejenigen, die den geringsten Beitrag zum Klimawandel zu verantworten haben, die Kosten der Anpassung und Eindämmung seiner Folgen. Mit der Verschärfung der Klimakrise nimmt auch die Gewalt gegen Menschen und Gemeinschaften zu, die ihr Land und für Biodiversität und Klima fundamental wichtige Ökosysteme verteidigen. Dies gilt insbesondere im Kontext der Ausbeutung von Ressourcen in Ländern des Globalen Südens.[8] Echter Klimaschutz, im Interesse von Menschen und Umwelt weltweit, erfordert sowohl den Schutz des Klimas als auch der Umweltschützenden.

Wenngleich die zahlreichen Beeinträchtigungen von ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten infolge des Klimawandels umfänglich dokumentiert sind, sind globale Bemühungen vor allem auf technische Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und teure Anpassungsmaßnahmen zur Abfederung der Klimafolgen gerichtet. Dagegen werden die materiellen und immateriellen Schäden und Verluste in den schwächsten Gesellschaften im Globalen Süden von den Industriestaaten weitgehend ignoriert. Diese Staaten helfen auch nicht ausreichend bei nachhaltigen Anpassungsmaßnahmen, welche die Fähigkeit der betroffenen Länder, auf die Klimakrise zu reagieren, verbessern würden. Zudem bemühen sie sich nicht hinreichend um die Vermeidung weiterer Umweltzerstörungen durch wirtschaftliche Aktivitäten, welche zusätzlich die Kapazitäten der jetzt bereits unter den Klimafolgen leidenden Staaten bedrohen.

DAS ECCHR UND DER JURISTISCHE KAMPF UM KLIMAGERECHTIGKEIT

Seit einigen Jahren wächst die Zahl und Bandbreite von Klimaklagen, die vor Gerichten in Europa verhandelt werden. Meist sollen Regierungen und Unternehmen auf diesem Weg zu ehrgeizigeren Maßnahmen der Treibhausgasreduzierung, entsprechend dem im Pariser Abkommen festgelegten 1,5°C-Klimaziel, verpflichtet werden.[9] Maßnahmen zur Emissionsminderung sind zweifelsohne von entscheidender Bedeutung, um die verheerenden zukünftigen Konsequenzen des Klimawandels abzuwehren. Doch die zahlreichen heute bereits eintretenden Folgen der Klimakrise bleiben dabei unberücksichtigt.

Im Austausch mit unseren Partner*innen und betroffenen Communities aus Lateinamerika, Asien und Afrika erkennen wir immer wieder eine Lücke in den juristischen Bemühungen in Europa in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Menschen, die bereits heute unter materiellen und immateriellen Verlusten sowie anderen Folgen des Klimawandels leiden. Wir müssen daher unser Augenmerk auf den Zusammenhang von Klimawandel und ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten lenken. Unsere Partner*innen im Globalen Süden betrachten die Klimakrise aus vielfältigeren Perspektiven: Sie haben nicht nur die

8 Global Witness (2021, September). Last Line of Defence. Tran, D., & Hanaček, K. (2023). A global analysis of violence against women defenders in environmental conflicts. Nature sustainability, 1–9.

9 Setzer, J., Narulla, H., Higham, C., & Bradeen, E. (2022). Climate Litigation in Europe: A summary report for the European Union Forum of Judges for the Environment. Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.

Verringerung künftiger Emissionen im Blick, sondern auch die Bewältigung der sich heute bereits manifestierenden negativen Konsequenzen des Klimawandels selbst sowie Beeinträchtigungen durch Maßnahmen zu seiner Bekämpfung und zur Anpassung.

> Es besteht eine Lücke in den juristischen Bemühungen in Europa in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Menschen, die bereits unter den Folgen des Klimawandels leiden

Auch die Verantwortung der Privatwirtschaft wird durch Klimagesetzgebung und Klimaklagen erst in jüngerer Zeit thematisiert. Jahrhundertelang trugen Unternehmen zur Klimakrise bei, nicht nur durch ihre Treibhausgasemissionen, sondern auch durch direkt umweltzerstörende Tätigkeiten. Kontinuierlich schwächten sie die Resilienz der Ökosysteme und der von den Klimafolgen betroffenen Menschen. Den Großteil der Verantwortung dafür tragen die „Carbon Majors", obwohl sie seit Jahrzehnten wussten, dass ihre Produktion – vor allem in auf fossilen Brennstoffen basierenden Industriezweigen – den Klimawandel und seine verheerenden Folgen befördern.[10] Immer wieder haben sich Konzerne gegen politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gewehrt. Sie betrachten diese als Bedrohung ihrer Geschäfte und scheuen sich nicht, mit entsprechender Lobbyarbeit gegen die ambitionierten Emissionsreduzierungsziele in UNFCCC Verhandlungen[11] oder bindende Verpflichtungen zur Einhaltung von menschenrechtlichen, umwelt- und klimabezogenen Sorgfaltspflichten vorzugehen.[12] Dabei wird immer deutlicher, dass von den bisherigen Bemühungen zur Verhinderung einer übermäßigen weiteren Erderwärmung Großkonzerne und ihre Investoren am stärksten profitieren. Die Vereinnahmung der Klimakrise durch diese Unternehmen zeigt sich in Greenwashing, Mitnahmegewinnen und rücksichtslosen Geschäftspraktiken in Bereichen, die – wie etwa der Markt für erneuerbare Energien oder der CO_2-Zertifikathandel – angeblich den Weg in eine treibhausgasarme Zukunft ebnen sollen und dabei Umwelt- und Menschenrechte erneut ignorieren.

Als im Bereich der transnationalen strategischen Prozessführung tätige Menschenrechtsorganisation bringt das ECCHR seine Expertise in den Bereich der Klimagerechtigkeit ein, indem es die Lücke zwischen juristischen Interventionen in Europa und den konkreten Bedürfnissen der von der Klimakrise am stärksten Betroffenen zu überbrücken sucht. Dabei planen und verwirklichen wir unsere juristischen Interventionen in Partnerschaft mit den betroffenen Communities aus dem Globalen Süden, gemeinsam mit ihren Vertreter*innen und Anwält*innen. Ihr Verständnis von Klimagerechtigkeit ist für uns Leitgedanke und Inspiration.

10 Franta, B. (2021, October 29). What Big Oil knew about climate change, in its own wordsWhat Big Oil knew about climate change, in its own words. *The Conversation*.
11 Niranjan, A. (2021, November 16). Lobbying threat to global climate action. *dw.com*.
12 Corporate Europe Observatory (CEO), Friends of the Earth Europe, & European Coalition for Corporate Justice (ECCJ). (2021). Off the hook? How business lobbies against liability for human rights and environmental abuses.

Klimawandel und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

Das ECCHR unterstützt besonders die von Ungerechtigkeit im Globalen Süden Betroffenen. Doch es ist klar, dass die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die Menschen dort gefährden – wie etwa Diskriminierung, Rassismus und Armut – auch für die Bevölkerung im Globalen Norden relevant sind. Regierungen weltweit haben es bisher versäumt, wirksam gegen den Klimawandel vorzugehen. Ihr Nichthandeln ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte. 2021 reichten das ECCHR und mehrere Partner*innen, in den Fällen *Verein Klimaseniorinnen Schweiz u.a. gegen die Schweiz* und *Duarte Agostinho u.a. gegen Portugal und 32 weitere,* zwei Stellungnahmen (als sog. Amici Curiae) beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Diese Interventionen betonen, dass Staaten menschenrechtlich dazu verpflichtet sind, privatwirtschaftliche Unternehmen zu regulieren und sie zur Verantwortung zu ziehen für ihre maßgebliche Beteiligung an Umweltzerstörung und der Beschleunigung der Klimakrise.

FRAUEN AUF DER INSEL PARI KÄMPFEN FÜR DEN ERHALT IHRER INSEL © HEKS

DIE INSEL PARI LIEGT NUR EIN WENIG ÜBER DEM MEERESSPIEGEL © HEKS

Klimareparationen: eine Frage der Menschenrechte

Mit der Verschärfung der Klimakrise nehmen auch die durch sie verursachten Schäden und Verluste weltweit zu. Betroffen sind vor allem die Menschen in den kolonial als nicht-weiß ausgewiesenen Regionen der Erde. Trotz der drängenden Lage ist es bislang auf UN-Ebene nicht gelungen, eine Finanzierung der Bewältigung von Klimafolgen auch für vulnerablere Nationen zu sichern. Nach wie vor sind internationale Verhandlungen geprägt von der traditionellen Unwilligkeit der Industriestaaten, Verluste und Schäden als Bestandteil von Klimareparationen anzuerkennen, aus Angst, damit eine rechtliche Grundlage für Haftungsansprüche zu schaffen. Die Beschlüsse im Rahmen der UNFCCC-Verhandlungen zur Einrichtung eines Hilfsfonds für Entwicklungsländer zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verlusten (eng.: Loss and Damages, L&D) sind ein wichtiger Schritt vorwärts. Doch die Aktivierung und adäquate finanzielle Ausstattung des Fonds, um den Bedürfnissen der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Menschen gerecht zu werden, steht noch aus.

Die historischen Emissionen des Globalen Nordens zeitigen anhaltende ökologische, politische und soziale Folgen. Sie schmälern die Möglichkeiten künftiger Generationen in Würde zu leben, und umso mehr gilt es sie wiedergutzumachen. Die von Menschen und Staaten im Globalen Süden erhobenen Forderungen nach Klimareparationen sind eng verknüpft mit der historischen Verantwortung für den Klimawandel und mit dem kolonialen Vermächtnis, das zur stärkeren Anfälligkeit der von dieser Krise zuvörderst Betroffenen beigetragen hat. Im Gegensatz zum Begriff der Loss & Damages, unter welchem das Thema der klimabedingten Schäden und Verluste derzeit auf UN-Ebene verhandelt wird, ist die Idee der Klimareparationen in rechtlicher Verantwortung begründet. Klimareparationen sind zu verstehen als Versuch einer Wiedergutmachung von signifikantem Leid einer Gesellschaft, durch die Anerkennung von Fehlverhalten sowie durch die Zurverfügungstellung von Geld- und Sachleistungen.[13] Sie erfordern überdies Maßnahmen zur Linderung oder Behebung weit verbreiteter Schäden, wobei nur durch strukturelle Veränderungen gewährleistet werden kann, dass sich diese nicht wiederholen.[14]

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel bedingen Reparationen die Anerkennung von Verantwortung durch diejenigen Staaten und Wirtschaftsunternehmen, die historisch den größten Anteil der Treibhausgasemissionen verursacht haben. Ein relevanter Aspekt der Klimareparationen ist auch die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen,[15] welche bisher zumeist in Form von Entwicklungshilfe

13 Chapman, A. R., & Ahmed, A. K. (2021). Climate justice, human rights, and the case for reparations. Health and human rights, 23(2), 81.
14 Ibid.
15 Langmack, F. J. (2023). Remedies for Climate Change—A Decisive Push Towards Paris? In *Netherlands Yearbook of International Law 2021: A Greener International Law—International Legal Responses to the Global Environmental Crisis*, 23.

oder Krediten geleistet wird. Anstatt so die Schuldenkrise in den Ländern des Globalen Südens zu verschärfen – ein Problem, das einige Expert*innen als Haupthindernis für adäquates Klimahandeln dort sehen[16] – sollte die Unterstützung bei Anpassungsmaßnahmen für die Hauptemittenten, d.h. für die historisch für den Klimawandel maßgeblich verantwortlichen staatlichen und privaten Akteure, rechtlich verpflichtend sein.

> Forderungen nach Klimareparationen sind eng verknüpft mit der historischen Verantwortung für den Klimawandel und mit dem kolonialen Vermächtnis, das zur stärkeren Anfälligkeit der von dieser Krise zuvörderst Betroffenen beigetragen hat

Im Kontext der internationalen Menschenrechte betrifft das Konzept der Klimareparationen vor allem staatliche Verpflichtungen. Dennoch können juristische Interventionen gegen Unternehmen den Diskurs über Reparationen vorantreiben, da sie aufzeigen, dass für klimabedingte materielle und immaterielle Schäden und Verluste durchaus eine rechtliche Verantwortung bestehen kann. Klimaschadensersatzprozesse haben das Potential, die aktuellen Defizite bei klimabezogener Unternehmensverantwortung abzubauen, indem sie auf nationaler Ebene Abhilfe ermöglichen, die im Rahmen von internationalen Verhandlungen noch nicht zugänglich ist. Die entsprechenden Verfahren befähigen nicht nur die Rechteinhabenden, konkrete Ansprüche auf Wiedergutmachung zu erheben, sondern öffnen überdies Räume für einen transnationalen Dialog, in dem die am stärksten Betroffenen Gehör finden. Klimahaftungsprozesse funktionieren überdies als Hebel, der die Entscheidungsfindung im Rahmen internationaler Verhandlungen prägen und an den Forderungen derjenigen ausrichten kann, die in der Klimakrise an vorderster Front stehen.[17]

Auch wenn das Recht angesichts der Komplexität des Klimawandels an seine Grenzen stößt, sehen wir in juristischen Interventionen das Potential, das Thema der Klimareparationen auf struktureller Ebene anzusprechen. Unser Fokus liegt dabei auf denjenigen, die die größte Verantwortung für den Klimawandel tragen – insbesondere Unternehmen –, während wir die Forderungen derjenigen unterstützen, die am massivsten davon betroffen sind. Transnationale Haftungsprozesse wegen klimabedingter Schäden und Verluste bieten die Möglichkeit, im Einzelfall positive Gerichtsentscheidungen herbeizuführen und gleichzeitig rechtliche Standards zu etablieren, die einen tatsächlichen Wandel antreiben. Darüber hinaus lenken sie Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Praktiken, die den Klimawandel maßgeblich befördert haben.

16 Woolfenden, T. (2023). The Debt-Fossil Fuel Trap: Why Debt Is a Barrier to Fossil Fuel Phase-out and What We Can Do About it, *Debt Justice*.
17 Schäfer, L., Künzel, V., & Bals, C. (2018). The significance of climate litigation for the political debate on Loss&Damage. *Germanwatch Bonn*.

Das ECCHR unterstützt daher – in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS und WALHI – Friends of the Earth Indonesien – den 2023 in der Schweiz angestrengten und weltweit ersten transnationalen, auf Haftung für Schäden und Verluste gerichteten Klimaprozess. Inspiriert durch den Fall *Luciano Lluyia gegen RWE* reichten vier indonesische Inselbewohnende Zivilklage gegen den Schweizer Zementhersteller Holcim ein, in der sie eine Entschädigung für die durch dessen CO_2-Emissionen verursachten Schäden fordern. Weiterhin verlangen sie von dem Unternehmen, künftig seine Emissionen zu verringern und sich an Anpassungsmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden auf der Insel zu beteiligen. Während klimabedingte Schäden und Verluste exponentiell zunehmen, werden wir mit unseren Partner*innen an der Entwicklung weiterer juristischer Interventionen mit dem Ziel der Wiedergutmachung zugunsten der am stärksten Betroffenen arbeiten.

> Klimahaftungsprozesse bieten die Möglichkeit, im Einzelfall positive Gerichtsentscheidungen herbeizuführen und gleichzeitig rechtliche Standards zu etablieren, die einen tatsächlichen Wandel antreiben

Unser Engagement im Kontext von klimabedingten Schäden und Verlusten hat uns, gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, ermöglicht, Themen ins Blickfeld der juristischen und akademischen Debatten über Klimaklagen und vor allem Klimareparationen zu rücken, die ansonsten wenig sichtbar sind. Überdies begründet es einen permanenten interdisziplinären Dialog mit Klimawissenschaftler*innen und den betroffenen Gemeinschaften.

Asmania et al. gegen Holcim

Bedingt durch den Klimawandel steigt seit Jahren der Meeresspiegel um die indonesische Insel Pari. Immer häufigere und schwerere Hochwasserereignisse stellen eine dramatische Bedrohung der Lebensgrundlage der Inselbewohnenden dar. Spätestens 2050 könnte die gesamte Insel unter Wasser stehen. Die Menschen auf Pari haben den Klimawandel kaum mitverursacht, doch sie tragen seine dramatischen materiellen und immateriellen Folgen.

Im Januar 2023 reichten die vier Inselbewohnenden Asmania, Parif, Edi und Bobby, unterstützt von WALHI – Friends of the Earth Indonesia, ECCHR, dem Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche HEKS sowie der gesamten Nachbarschaft auf der Insel Pari, Klage gegen den weltgrößten Zementhersteller Holcim ein. Holcim zählt auch zu den größten CO_2-Emittenten der Welt.

Die Klagenden fordern:

- Anteiligen Ersatz für die klimabedingten Schäden auf Pari, entsprechend dem Anteil des Unternehmens an der bisherigen globalen Erderwärmung;
- bis 2030 eine Reduzierung der absoluten CO_2-Emissionen des Unternehmens um 43 Prozent (auf der Grundlage der Werte von 2019);
- eine Beteiligung an den Kosten für notwendige Anpassungsmaßnahmen auf Pari, um künftige klimabedingte Schäden und Verluste zu verhindern.

Hinsichtlich der historischen Emissionen von Holcim berufen sich die Klagenden auf eine von Richard Heede vorgelegte Untersuchung des Climate Accountability Institute. Zu den Klimafolgen und den damit verbundenen Schäden und Verlusten auf Pari legten sie eine Studie des Global Climate Forum in Berlin vor. Nachdem den Klagenden Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, prüft das Zivilgericht Zug nun die Erfolgsaussichten der Klage.

Ein gerechter Übergang in eine klimaverträgliche Zukunft

Eine Welt mit signifikant niedrigeren Treibhausgasemissionen wird es nur geben, wenn sich unsere, in hohem Maß von fossilen Brennstoffen und anderen emissionsintensiven Produkten abhängige, Wirtschaft und Gesellschaft ändern. Drastischer Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft hinterlässt Spuren: Die Schaffung von Märkten für neue Energien generiert neue Finanzgewinne und Arbeitsplätze, das Verbrennen von umweltfreundlicheren Brennstoffen verbessert die Luftqualität, bessere Wärmedämmung sorgt für weniger Temperaturverluste im Haus. Gleichzeitig können Arbeitsplätze in der von fossilen Brennstoffen abhängigen Industrie verloren gehen, und Modelle zur CO_2-Besteuerung können, wenn sie nicht sorgsam gestaltet sind, zur weiteren Last für diejenigen werden, die finanziell ohnehin weniger gut gestellt sind. Die Suche nach neuen Ressourcen für klimafreundliche Technologien und Produkte kann für die auf diese Ressourcen direkt angewiesenen Menschen und Ökosysteme negative Folgen haben. Es muss daher einen weitreichenden und tiefgreifenden Wandel unserer ökonomischen und politischen Ordnung geben, der jedoch – anders als in der Vergangenheit – bestehende Ungleichheiten nicht weiter verschärfen darf. Damit der Übergang in eine klimaverträgliche Zukunft gerecht gelingen kann, müssen die Menschenrechte gewahrt und neben der Frage der Beteiligung auch das Thema der geteilten Belastung und des gerechten Vorteilsausgleichs adressiert werden.

Damit der Übergang in eine klimaverträgliche Zukunft gerecht gelingen kann, müssen die Menschenrechte gewahrt und auch das Thema der geteilten Belastung und des gerechten Vorteilsausgleichs adressiert werden

Ein gerechter Übergang erfordert im Mindesten, dass nicht diejenigen darunter leiden müssen, die ohnehin schon am Verletzlichsten sind. Er bietet zugleich die große Chance, die Strukturen unserer Ökonomie und Gesellschaft grundsätzlich zu überdenken. Das Ziel muss sein, Formen des lokalen und globalen Zusammenlebens zu finden, welche eine gesunde Umwelt als Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit anerkennen, sowie auf die Verwirklichung der Menschenrechte, einschließlich der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Rechte, ausgerichtet sind. Diese selbst müssen auch die Parameter der Entscheidungsfindung auf dem Weg dorthin bestimmen.

Diese Überlegungen hinsichtlich eines gerechten Übergangs gelten zwar insbesondere für staatliches Handeln, sind aber in Bezug auf Unternehmen und Investoren ebenso relevant. Letztere spielen in diesem Transformationsprozess eine wichtige Rolle – bei der Entwicklung und Skalierung neuer Technologien ebenso wie bei der Erschließung neuer Märkte. Insbesondere in Fällen, in denen diese neuen Märkte Ressourcen im Globalen Süden betreffen, abseits der Öffentlichkeit und der Institutionen in den Heimatländern vieler dieser Wirtschaftsakteur*innen, ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen besonders akut.

> Der Anspruch von Unternehmen, das dringende Ziel der Energiewende voranzubringen, ermöglicht es, die Achtung der Menschenrechte als zweitrangig erscheinen zu lassen

Ein Beispiel dafür sind Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien. Zwar wendet sich die extraktive Industrie immer mehr von fossilen Brennstoffen ab und hin zu „sauberen“ Energieträgern. Ihr *modus operandi* basiert jedoch nach wie vor auf der zunehmenden Ausbeutung von Ressourcen, seien es die für „grüne“ Technologien erforderliche Mineralien, sei es Wasser oder Land. Gleichzeitig bleibt Profit der Hauptmotor der Verlagerung zur grünen Energie, was – wenn Menschenrechte und Umweltpflichten keine effektiven Schranken bieten – den Unternehmen wiederum ein Anreiz ist, die negativen Folgen ihres Handelns für die lokale Bevölkerung weitgehend zu ignorieren. Dies gilt vor allem, wenn eine Berücksichtigung dieser Aspekte den Geschäftsbetrieb verteuern oder gar verunmöglichen würde. Landrechte und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung werden immer wieder ignoriert. Wasserintensive Praktiken, beispielsweise beim Lithium- oder Nickelabbau, gehen oft mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden einher. Der Anspruch von Unternehmen, das notwenige und dringende Ziel der Energiewende voranzubringen, ermöglicht es, die Achtung der Menschenrechte als zweitrangig erscheinen zu lassen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn dieser Anspruch mit dem Argument der wirtschaftlichen Entwicklung für die lokale Bevölkerung einhergeht – ähnlich, wie es bereits in der Vergangenheit in Bezug auf schädliche Infrastrukturprojekte, Fabriken oder Minen häufig zu beobachten war. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes haben solche wirtschaftlichen Aktivitäten auch weiterhin negative Konsequenzen für die Zukunft des Planeten, seine begrenzten Ressourcen und die Menschen, die von ihnen abhängig sind.

WINDPARKS WERDEN HÄUFIG AUF INDIGENEM LAND GEBAUT © PRODESC

HOCHGIFTIGE PESTIZIDE GEFÄHRDEN GESUNDHEIT UND BIODIVERSITÄT © NMAP

Ähnliche Beobachtungen wie im Kontext der Energiewende lassen sich auch in anderen Bereichen machen, die den Weg in eine klimafreundliche Zukunft ebnen sollen, wie etwa der Ausgleich von Emissionen durch CO_2-Kompensation. Die Idee der CO_2-Kompensation ermöglicht ein Aufrechnen von Emissionen mit der Einsparung an anderer Stelle oder der Absorption von CO_2 durch natürliche Kohlenstoffsenken, wie Wälder oder Sümpfe. Dies geschieht in der Regel durch den Kauf sogenannter CO_2-Gutschriften, die der Finanzierung von Naturschutz, Aufforstung und ähnlichen Projekten dienen sollen. Die Kompensation von Emissionen spielt derzeit eine entscheidende Rolle im Bemühen, den im Pariser Abkommen festgelegten Grenzwert von 1.5°C einzuhalten, sei es über freiwillige und staatliche Kohlenstoffmärkte (sogenannte *voluntary* oder *regulatory carbon markets*) oder in regionalen und nationalen Emissionszertifikat-Handelsystemen.

Die Arbeit des ECCHR zielt darauf ab, die Verantwortung von Unternehmen und die Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf Menschenrechte aufzuzeigen und zu betonen – auch im Bereich von Klimaschutzmaßnahmen im In- und Ausland

Kritiker*innen dieser Methode weisen jedoch seit langem darauf hin, dass die Förderung des Emissionsausgleichs als Weg in eine klimaverträgliche Zukunft eher als Anreiz für Staaten und die Wirtschaft wirkt, auf notwendige Maßnahmen zur tatsächlichen Senkung von Emissionen zu verzichten.[18] Als besonders problematisch erweisen sich in diesem Zusammenhang außerdem verbreitete Doppelverbuchungen von Emissionsreduktionen[19] und falsche Berechnungsgrundlagen[20], die kurze Lebensdauer von pflanzlichen Kohlenstoffspeichern im Vergleich zu fossilen Kohlenstoffträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas[21] und die Zerstörung wichtiger Ökosysteme durch die Schaffung von Monokulturen in Aufforstungsprojekten.[22] Abgesehen davon, dass die Wirksamkeit des Emissionsausgleichs bei der globalen Reduzierung von Emissionen bezweifelt werden muss, zeigen sich unsere Partner*innen im Globalen Süden besorgt über weit verbreitete Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit CO_2-Ausgleichsvorhaben. Solche sind etwa bei Waldschutz- oder Aufforstungsprojekten zu beobachten, die häufig ohne die Konsultation der lokalen Bevölkerung etabliert werden und deren Interessen weitgehend ignorieren.[23]

18 Romm, J. (2023). Are carbon offsets unscalable, unjust, and unfixable—and a threat to the Paris Climate Agreement? *Penn Center for Science, Sustainability, and the Media.*
19 Ibid.
20 Greenfield, P. (2023, January 30). Revealed: more than 90% of rainforest carbon offsets by biggest certifier are worthless, analysis shows. *The Guardian.*
21 Cullenward, D. (2023). Mortgaging the atmosphere: Why temporary carbon storage is risky and cannot replace emission reductions. *Carbon Market Watch.*
22 Aguirre-Gutiérrez, J., Stevens, N., & Berenguer, E. (2023). Valuing the functionality of tropical ecosystems beyond carbon. *Trends in Ecology & Evolution.*
23 Haya, B. K., Alford-Jones, K., Anderegg, W. R., Beymer-Farris, B., Blanchard, L., & Bomfim, B. (2023). Quality Assessment of REDD+ Carbon Credit Projects. *Berkeley Carbon Trading Project.* 153 *et seq.*

Nachdem betroffene Communities im Globalen Süden häufig bereits unter den Folgen des Abbaus von Bodenschätzen, der industriellen Abholzung von Wäldern und anderen landintensiven Praktiken leiden, sind sie nun auch noch zu oft mit Enteignungen, sozialer Polarisierung und Kriminalisierung in der Folge von CO-Kompensationsprojekten konfrontiert. In manchen Fällen werden die entsprechenden Projekte sogar von denselben Unternehmen durchgeführt oder finanziert, die sich bereits durch die Ausbeutung der Ressourcen der betroffenen Bevölkerung bereichert haben.

Der Schutz der Ökosysteme ist ein fundamental wichtiges Element in der Antwort auf die Klimakrise. Doch der Markt zum Emissionsausgleich steht eher für die strukturelle Dysfunktionalität von Klimaschutzmaßnahmen des „Mainstreams“, da er die Ausbeutung von Mensch und Planet, die zur Krise geführt hat, perpetuiert. Deshalb ist es für unsere Partner*innen und uns wichtig, Themen wie den Emissionsausgleich und die Energiewende kritisch zu begleiten, um Räume der Partizipation zu schaffen und die betroffenen Communities im Globalen Süden zu unterstützen. Es geht darum, die Einhaltung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Übergang in eine klimafreundliche Zukunft ins Zentrum zu rücken – sowohl in gerichtlichen Verfahren als auch im öffentlichen Diskurs. Unsere Arbeit zielt daher darauf ab, die Verantwortung von Unternehmen und die Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf Menschenrechte aufzuzeigen und zu betonen – auch im Bereich von Klimaschutzmaßnahmen im In- und Ausland.

EDF Windpark missachtet Rechte der indigenen Bevölkerung

Wie zahlreiche andere indigene Communities haben auch die Unión Hidalgo im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca eine besondere historische und kulturelle Bindung an ihr Land. Bei der Planung des Baus eines Windparks versäumte der französische Energiekonzern EDF jedoch, das Einverständnis – die freie, vorherige und auf Kenntnis der Sachlage gegründete Zustimmung (FPIC, free prior and informed consent) – der Unión Hidalgo einzuholen. Kritiker*innen des Vorhabens wurden stigmatisiert, bedroht und körperlich angegriffen. Die EDF schritt nicht nur nicht ein, sondern versuchte mutmaßlich sogar durch Bestechung Unterstützung für ihre Pläne zu gewinnen. Im Jahr 2020 reichten Angehörige der Unión Hidalgo, die mexikanische Organisation ProDESC und das ECCHR, gestützt auf das französische Gesetz über Sorgfaltspflichten von Unternehmen (Loi de Vigilance), Klage ein. Mittlerweile hat die mexikanische Regierung das Vorhaben gestoppt. Das Gerichtsverfahren in Frankreich läuft jedoch weiter, um die unternehmerischen Sorgfaltspflichten aufzuzeigen, die Rechte der indigenen Bevölkerung zu respektieren, und diese für bereits entstandene Schäden zu entschädigen.

Ökosysteme und Menschenrechte schützen

Extraktive Industrien, industrielle Landwirtschaft, Infrastruktur- und Energiewirtschaftsprojekte bedingen die Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Nicht-nachhaltige Geschäftsmodelle zerstören die globale Biodiversität und haben negative Folgen für die Menschenrechte der Bevölkerung vor Ort. Umweltzerstörung verschärft die Klimakrise zum einen dadurch, dass sie die Fähigkeit des Planeten, Treibhausgasemissionen auszugleichen, mindert. Zum anderen betrifft sie überproportional ethnisch, sozial und ökonomisch marginalisierten Bevölkerungsgruppen und verstärkt deren Vulnerabilität in Bezug auf den Klimawandel.

> In der Logik, auf der unsere aktuelle Wirtschaftsordnung gründet, fehlt der Gedanke der gegenseitigen Abhängigkeit von Mensch und Natur

Vor diesem Hintergrund leuchtet ein, dass es bei der Klimakrise nicht nur um die Verringerung des CO_2-Ausstoßes gehen kann, ondern auch eine Befassung mit der schwindenden Biodiversität, mit Umweltverschmutzung, Landraub und Nahrungsmittelsouveränität erforderlich ist. Die Eindämmung der Erderwärmung mit dem Ziel der Sicherung eines umweltverträglichen Klimas und der Schutz der Biodiversität sind Ziele, die sich gegenseitig befördern.[24] Sie zu erreichen ist elementar für die Wahrung der Menschenrechte, vor allem in indigenen, bäuerlichen und ländlichen Gemeinden, die zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse abhängig sind von den Ökosystemen, in denen sie leben. Die Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit von Mensch und Natur impliziert die Anerkennung der komplexen Ökosysteme und ökologischen Prozesse, die auch die – häufig umkämpften – Ressourcen generieren, die die Realisierung der Rechte bedingen. In der Logik auf der unsere aktuelle Wirtschaftsordnung gründet fehlt der Gedanke dieser Interdependenz, der gegenseitigen Abhängigkeit. Dennoch bieten uns die rechtlich verankerten Menschenrechte einen Rahmen, mit dem wir auf die von Unternehmen verursachten Klima- und Umweltschäden reagieren können. Mit ihnen lassen sich die negativen Folgen verurteilen, die rücksichtslose wirtschaftliche Betätigung für die Rechte der Menschen in den betroffenen Territorien hat.

24 Pörtner, H. O., Scholes, R. J., Agard, J., Archer, E., Arneth, A., Bai, X.& Ngo, H. T. (2021). IPBES-IPCC co-sponsored workshop report on biodiversity and climate change. *IPBES and IPCC*, *10*.

Ein Beispiel dafür ist der agrochemische Sektor. In dieser Branche beherrschen vier multinationale Konzerne aus dem Globalen Norden den Weltmarkt für Pestizide, Dünger und gentechnisch manipuliertes Saatgut: Bayer, BASF, Syngenta und Corteva. Seit Jahrzehnten forcieren sie ein pestizid-basierendes, industrielles Landwirtschaftsmodell, dessen Verbreitung sich vor allem im Globalen Süden auf Kosten der Umwelt, der Biodiversität und der Menschenrechte vollzieht, wo sie über Jahrzehte eine hegemoniale Marktmacht aufgebaut haben. Dieses Geschäftsmodell fußt auf dem Anbau von genverändertem Saatgut im großen Stil, auf intensivem Einsatz von Pestiziden, auf einem hohen Maß an Landkonzentration, auf Entwaldung und Monokulturen. Damit gefährdet es die Nahrungsmittelsicherheit, schadet der Biodiversität und perpetuiert die Klimakrise. Das ECCHR engagiert sich in diesem Bereich mit juristischen Interventionen gegen Doppelstandards – etwa bei Pestizidexporten –, setzt sich für Wiedergutmachung für Betroffene ein und will durch das Einklagen transnationaler Unternehmensverantwortung eine Veränderung der Geschäftspraktiken erreichen.

Wir brauchen eine stärker in die Zukunft gerichtete Menschenrechtsperspektive, welche den Schutz allen zusammenhängenden Lebens in Anerkennung der Interdependenz von Mensch und Umwelt ermöglicht

In unserer Arbeit mit Partner*innen und den betroffenen Gemeinden zum Schutz der Ökosysteme und Menschenrechte erweist sich zunehmend, dass wir eine stärker in die Zukunft gerichtete Menschenrechtsperspektive brauchen, welche den Schutz allen zusammenhängenden Lebens in Anerkennung der Interdependenz von Mensch und Umwelt ermöglicht. Dazu gehört die Entwicklung neuer juristischer Kategorien und Konzepte, welche Rechte der Natur, biokulturelle Rechte und die Rechte künftiger Generationen umfassen. Dieses Ziel können wir nur im kritischen und offenen Dialog erreichen, insbesondere mit jenen, die an der Front der Klimakrise stehen.

FALL 4

Syngenta-Pestizide gefährden Natur und Landarbeitende

Der intensive Einsatz von Pestiziden gefährdet die menschliche Gesundheit und trägt wesentlich zum Verlust von Biodiversität, zur Zerstörung von Ökosystemen und zum Klimawandel bei. Jährlich erleiden etwa 385 Millionen Menschen Vergiftungen durch Pestizide.
Im Jahr 2017 erlitten Hunderte von Landarbeitenden im indischen Yavatmal solche Vergiftungen. Einige von ihnen starben. Laut Polizeiberichten spielte das vom Schweizer Chemiekonzern Syngenta produzierte Pestizid Polo dabei eine Rolle, weshalb in der Schweiz 51 Betroffene eine OECD-Beschwerde gegen Syngenta einreichten. Unterstützt wurden sie dabei vom ECCHR, vom Pesticides Action Network (PAN) Indien und vom Schweizer Verein Public Eye. Die Witwen von zwei Opfern sowie ein Überlebender verklagten darüber hinaus, mit Unterstützung des ECCHR und seinen Partner*innen, im September 2020 vor einem Schweizer Zivilgericht Syngenta auf Schadensersatz. Das OECD-Verfahren endete 2022 ohne eine Vereinbarung. Dies geschah aufgrund einer fragwürdigen Auslegung von Prozesshindernissen für die Auseinandersetzung um Wiedergutmachung durch die schweizerische nationale OECD-Kontaktstelle, und mangels einer Bereitschaft des Konzerns, seine Geschäftspraktiken konsequent zu verändern. Im zivilgerichtlichen Verfahren wurde den Klagenden unterdessen Prozesskostenhilfe bewilligt. Das Kantonsgericht in Basel prüft nun die Erfolgsaussichten der Klage.

Fazit

Die Welt muss dringend schneller handeln, um die Erderwärmung auf 1.5°C zu begrenzen, weiteres Leid für Milliarden Menschen zu verhindern und das natürliche Gleichgewicht der Ökosysteme zu schützen. Doch eine holistische Antwort auf den Klimawandel erfordert mehr als die Senkung der Treibhausgasemissionen. Wir müssen uns auch den strukturellen Ungleichheiten stellen, die der komplexen, multidimensionalen globalen Klimakrise zugrunde liegen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Kampf für Klimagerechtigkeit parallel zum Kampf um ethnische, soziale und ökonomische Gerechtigkeit geführt wird.

Die Arbeit des ECCHR zur Klimagerechtigkeit stützt sich auf diesen Ansatz und will durch transnationale juristische und politische Kooperation die folgenden Punkte voranbringen:

- Gemeinschaften, die an vorderster Front von der Klimakrise betroffen sind, müssen gegenüber den größten Treibhausgasemittenten bei ihren Forderungen nach Ausgleich für materielle und immaterielle klimabedingte Schäden und Verluste unterstützt werden. Die Idee der Klimareparationen hilft, ihre Ansprüche in eine zukunftsorientierte Vision zu betten, die auf der Anerkennung historischer Verantwortung basiert und zu Community-geführten, strukturellen Lösungen führt. Solche sind zentral, um zu verhindern, dass sich die Vergangenheit wiederholt oder alte und neue Ungerechtigkeiten perpetuiert werden. Juristische Interventionen gegen Unternehmen mit hohen Emissionen können den Gedanken der Klimareparationen vorantreiben, indem sie aufzeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels im Sinne einer rechtlichen Verantwortung verhandelt werden können.
- Maßnahmen zur Einhaltung des im Pariser Abkommen vereinbarten 1.5°C-Grenzwerts müssen vom Grundsatz des gerechten Übergangs geleitet werden. Die internationalen Menschenrechtsnormen bilden die Schranken für Wirtschaftstätigkeit in diesem Bereich. Staaten müssen gewährleisten, dass die entsprechenden Standards national und transnational eingehalten werden.

- Unternehmenshandeln, das zu Umweltverschmutzung und Biodiversitätsverlusten führt, muss hinsichtlich der direkten Konsequenzen für die Menschenrechte der Bevölkerung vor Ort und hinsichtlich des entsprechenden Beitrags zur Klimakrise bewertet werden. Dazu gehören auch Aktivitäten, die Leben und Wohlergehen von Umweltschützenden und Menschenrechtsverteidigenden gefährden.
- Die Klimakrise erfordert eine Befassung mit der Frage, wo die bestehenden Menschenrechtsnormen zu erweitern sind, damit sie in Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit von Mensch und Umwelt Anwendung finden können. Konzepte wie die Rechte kommender Generationen oder der Natur, die bereits in mehreren nationalen Rechtsordnungen existieren, sind wichtige Entwicklungen in dieser Richtung. Das gleiche gilt für Entwicklungen auf internationaler Ebene, wie etwa das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Das ECCHR wird sich auch in Zukunft kritisch an Diskussionen mit Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen und den von der Klimakrise besonders betroffenen Menschen beteiligen und mit ihnen das Potential neuer rechtlicher Handlungsmöglichkeiten erforschen.

HERAUSGEBER

European Center for Constitutional
and Human Rights e.V. (ECCHR)
Generalsekretär Wolfgang Kaleck (V.i.s.d.P.)

Zossener Str. 55–58, Aufgang D
10961 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0) 30 40 04 85 90
Fax +49 (0) 30 40 04 85 92

info@ecchr.eu
www.ecchr.eu

TEXT

Laura Duarte Reyes
Theresa Mockel

MITARBEIT

Chloé Bailey
Sönke Hilbrans
Sarah Imani
Wolfgang Kaleck
Cannelle Lavite
Dr. Miriam Saage-Maaß
Dr. Christian Schliemann-Radbruch
Matthias Tasser

ÜBERSETZUNG

Lilian Astrid Geese

LEKTORAT

Sigrun Matthiesen
Martin Glasenapp

BILD UMSCHLAG

Pari island © HEKS

DESIGN

Gregor Schreiter — GS AD D

JEDER EURO STÄRKT
UNSERE UNABHÄNGIGKEIT

UNSERE ARBEIT KANN NUR MIT EINEM HERAUSRAGENDEN TEAM UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN GELINGEN. DAS ECCHR ZU UNTERSTÜTZEN, HEISST DIREKTEN ANTEIL HABEN AN UNSEREM ENGAGEMENT. UND AN DER WAHRUNG UNSERER UNABHÄNGIGKEIT. ES WÄRE SCHÖN, SIE AN UNSERER SEITE ZU WISSEN!

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE
ARBEIT MIT IHRER SPENDE!
ECCHR.EU/SPENDEN

BANKVERBINDUNG
INHABER ECCHR
BANK BERLINER VOLKSBANK
IBAN DE77 100 90000 885360 7011
BIC BEVODEBB

ECCHR

EUROPEAN CENTER
FOR CONSTITUTIONAL
AND HUMAN RIGHTS